

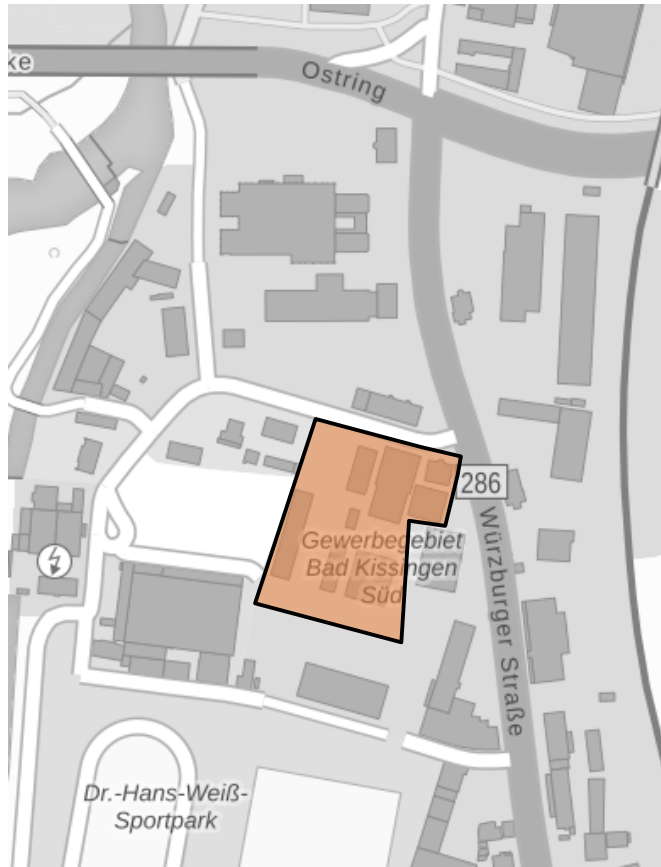
BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Aufstellung Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Sondergebiet Lebensmittelvollsortimenter“, Gemarkung Bad Kissingen Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Beschlussfassung

Für das ehemalige Gelände der Gärtnerei Zaak an der Oskar-von-Miller-Straße in Bad Kissingen ist eine städtebauliche Neuordnung geplant.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.06.2021 beschlossen, den Bebauungsplan „Sondergebiet Lebensmittelvollsortimenter“ sowie die 22. Änderung des Flächennutzungsplans aufzustellen.




Das Bebauungsplangebiet grenzt an das Gewerbegebiet Bad Kissingen Süd an.

Bei der geplanten Nutzung handelt es sich im geplanten Sondergebiet um einen Lebensmittelvollsortimenter und im geplanten Gewerbegebiet um eine gewerbeähnliche Nutzung (z.B. Büros, Praxen, kleine Ladeneinheiten etc.).

Der insgesamt ca. 9.820 m² große räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Bad Kissingen:

Fl.Nr. 2614,
Teilflächen Fl.Nr. 2614/2, 2614/4,
2614/6, 2627

 Geltungsbereich des Bebauungsplans

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 20.03.2024 wird der Entwurf des Bebauungsplans „Sondergebiet Lebensmittelvollsortimenter“ und der 22. Änderung des Flächennutzungsplans in der Zeit vom

15. April 2024 bis 17. Mai 2024

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplans sowie die 22. Änderung des Flächennutzungsplans ist auf der unten genannten Internetseite der Stadt Bad Kissingen einsehbar. Zusätzlich sind die Entwürfe in diesem Zeitraum über ein öffentlich zugängliches Lesegerät während der üblichen Dienststunden im Feserhaus, Bad Kissingen, Rathausplatz 4, Erdgeschoss, zu jedermanns Einsichtnahme zugänglich. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich (per Post an unten genannte Adresse oder Abgabe im Feserhaus) oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Diese werden gemäß § 1 Absatz 6 BauGB in die Abwägung aller relevanten Interessen einbezogen und soweit möglich in der weiteren Planung berücksichtigt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ort der Einsichtnahme: Feserhaus, Bad Kissingen
Rathausplatz 4, Erdgeschoss

Übliche Dienststunden: Montag bis Donnerstag 8:00 – 16:00 Uhr
Freitag 8:00 – 12:30 Uhr

Kontakt Telefon: 0971/ 807 3201

Postadresse: Stadt Bad Kissingen
Stadt- und Verkehrsplanung
Rathausplatz 1
97688 Bad Kissingen

Hinweis: Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet eingestellt und auf der Seite der Stadt Bad Kissingen unter www.badkissingen.de/aktuelle-auslegungen-bp einsehbar.

Bad Kissingen, den

Stadt Bad Kissingen
Dr. Dirk Vogel, Oberbürgermeister

